

Amtsblatt

für die Wallfahrtsstadt Werl



Amtliches Veröffentlichungsorgan der Wallfahrtsstadt Werl

15. Jahrgang

24.03.2023

Nr. 2

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Inhaltsübersicht</u>	<u>Seite</u>
1	Öffentliche Bekanntmachung des Kommunalbetriebes Werl Jahresabschluss 2021	1
2	Öffentliche Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Werl Bekanntmachung der Schiedsamtsbezirke	1
3	Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Werl Bebauungsplan Nr. 17 Werl-Hilbeck „Im Oberdorf“, 2. Änderung (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)	2

Lfd. Nr. 1

Öffentliche Bekanntmachung des Kommunalbetriebes Werl Jahresabschluss 2021

Der Rat der Wallfahrtsstadt Werl hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 den Jahresabschluss 2021 des Kommunalbetriebes Werl festgestellt und der Betriebsleitung des Kommunalbetriebs Werl (KBW) uneingeschränkt Entlastung erteilt. Aus dem Bilanzgewinn 2021 des KBW wird ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 Euro in die Gewinnrücklage eingestellt und der verbleibende Betrag in Höhe von 604.833,57 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss des Kommunalbetriebs Werl (KBW) für das Jahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2021 des Kommunalbetriebs Werl (KBW) liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 im Rathaus der Stadt Werl, Kommunalbetrieb Werl, Hedwig-Dransfeld-Straße 23 a, 59457 Werl, Zimmer D 122 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Werl, den 10.01.2023

Kommunalbetrieb Werl
Der Betriebsleiter

gez.
Staubach
Betriebsleiter

Lfd. Nr. 2

Öffentliche Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Werl Bekanntmachung der Schiedsamtsbezirke

Gemäß Nr. 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 5 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.12.1992 in der zurzeit gültigen Fassung mache ich hiermit die Namen und den Amtssitz der Schiedspersonen in der Wallfahrtsstadt Werl und die Namen und Amtssitze seiner Stellvertreter bekannt:

Schiedsamtsbezirk I

Schiedsfrau:
Jutta Bartuseck, Adolf von Hatzfeld Str. 6, 50457 Werl

Vertreter:
1. Annette Werthschulte
2. Almut Kipp

Schiedsamsbezirk II

Schiedsfrau:
Almut Kipp, Westöninger Hellweg 43, 50457 Werl

Vertreter/in:
1. Jutta Bartuseck
2. Annette Werthschulte

Schiedsamsbezirk III

Schiedsfrau:
Annette Werthschulte, Benditstr. 60, 50457 Werl

Vertreter/in:
1. Almut Kipp
2. Jutta Bartuseck

Wallfahrtsstadt Werl
Der Bürgermeister

Werl, den 08.03.2023

gez.
Höbrink

Lfd. Nr. 3

Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Werl Bebauungsplan Nr. 17 Werl-Hilbeck „Im Oberdorf“, 2. Änderung (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 sowie § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung

Der Planungs-, Bau- und Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2023 die Freigabe der Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 17 Werl-Hilbeck „Im Oberdorf“, 2. Änderung, gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Änderungsziel ist die Aufgabe der Festsetzung „Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz“ und die Neufassung eines dörflichen Wohngebietes mit der Ausweisung überbaubarer Grundstücksfläche, entsprechend den angrenzenden Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 17 Werl-Hilbeck „Im Oberdorf“. Das Plangebiet (ca. 1.100 m² groß) befindet sich im östlichen Bereich des Werler Ortsteiles Hilbeck und schließt im Osten an die Kreisstraße K 38 „Allener Straße“ und im Süden an den vorhandenen Bebauungsplan Nr. 96 Werl-Hilbeck „Allener Straße“ an. Die nördliche und westliche Begrenzung wird durch die vorhandene Wohnbebauung an den Straßen „Sachsenweg“ und „Dilleweg“ gebildet. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan zu ersehen.

Der Bebauungsplan Nr. 17 Werl-Hilbeck „Im Oberdorf“, 2. Änderung, wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB (vereinfachtes Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen und kein Monitoring nach § 4 c BauGB durchgeführt wird.

Der Planentwurf und die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 17 Werl-Hilbeck „Im Oberdorf“, 2. Änderung, liegen in der Zeit

vom 03.04.2023 bis einschl. 03.05.2023

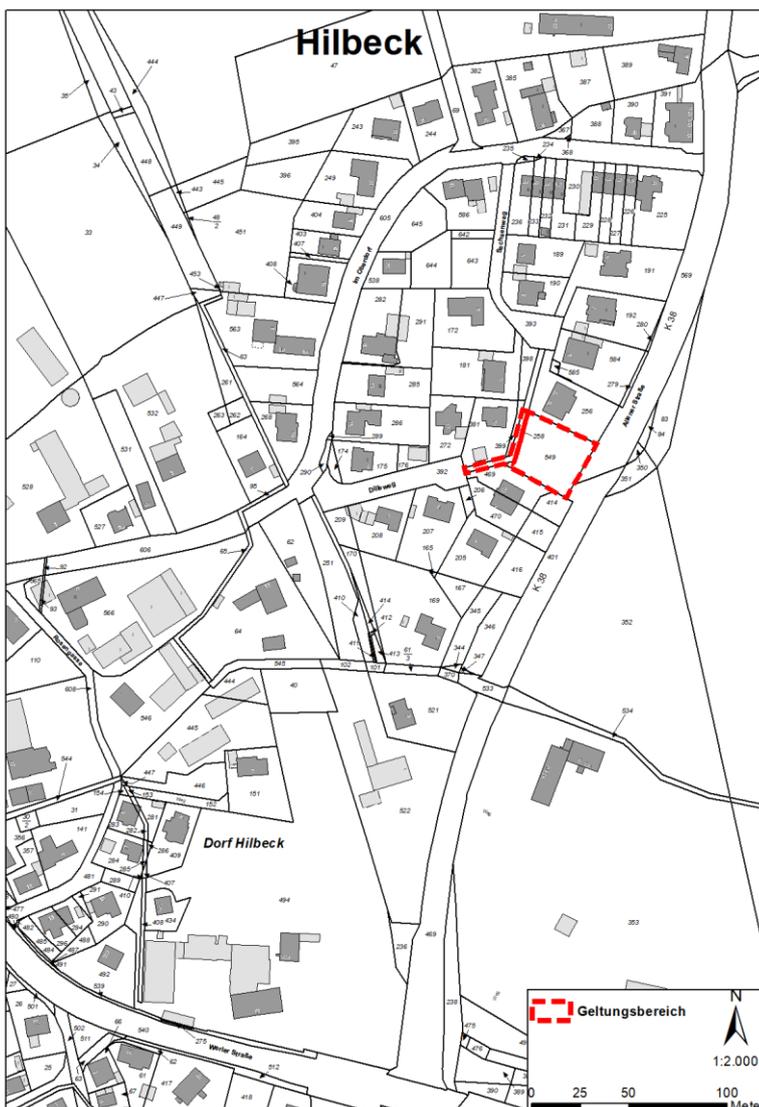
während der Dienststunden (Mo-Mi 8:00-12:30 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Do 8:00-12:30 Uhr und 14:00-18:00 Uhr, Fr 8:00-12:00 Uhr) - zusätzlich auch nach Terminvereinbarung (Tel.: 02922 - 8000) - im Fachbereich III, Abt. 61 - Stadtplanung, Straßen und Umwelt der Wallfahrtsstadt Werl, Rathaus, Hedwig-Dransfeld-Straße 23, 59457 Werl öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen im Rathaus eingesehen werden. Es besteht die Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und die Planungen zu erörtern sowie Stellungnahmen schriftlich (auch per E-Mail, hier: post@werl.de) oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Werl (Rathaus) vorzubringen. Hierzu wird vorab um telefonische Terminvereinbarung (Tel.: 02922 - 8000) gebeten.

Im o. g. Zeitraum sind die Unterlagen auch auf der Internetseite der Wallfahrtsstadt Werl (www.werl.de „Beteiligung der Öffentlichkeit“) einzusehen.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Lageplan/ Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 17 Werl-Hilbeck „Im Oberdorf“, 2. Änderung



Wallfahrtsstadt Werl
Der Bürgermeister

Werl, den 15.03.2023

gez.
Höbrink